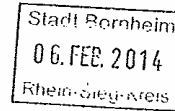


Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

04.02.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)



Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 19.02.2014
Mehraufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche Gründe waren im verabschiedeten Haushaltsplan 2014 innerhalb der Produktgruppe 1.01.10 – Finanzmanagement und Rechnungswesen – im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen maßgebend für die Mehraufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz und wie hoch fielen diese jeweils exakt aus?

Gemäß § 20 Abs. 3 GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Detlef Brenner".

Antwort:

Der verabschiedete Haushalt 2014 umfasst die Zeitreihe von 2012 bis 2017. Die Produktgruppe 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen weist in der Zeile 16 die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus, wozu auch die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz gehören. Einen Mehrbedarf sieht der Ansatz 2013 im Vergleich zum Ergebnis 2012 vor, da er insbesondere Aufwendungen von 70 TEuro für die Durchführung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW berücksichtigt.